

# **Wohnungseinbruchsdiebstahl in Deutschland – empirische Erkenntnisse zu Tat und Folgen**

*Tillmann Bartsch, Arne Dreißigacker und Katharina Blauert*

## **Gliederung**

1. Einleitung
2. Folgen für die Betroffenen – Ergebnisse des KFN-Viktimsurvey 2011
3. Befunde aus amtlichen Kriminalstatistiken
4. Kriminologische Regionalanalyse des Wohnungseinbruchs in Deutschland

## **1. Einleitung**

In den letzten Jahren ist der Wohnungseinbruchsdiebstahl (§ 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB) – vor allem wegen eines erheblichen Anstiegs der polizeilich registrierten Kriminalität in diesem Deliktsbereich – in den Fokus von Medien und (Innen-)Politik gerückt. Der vorliegende Beitrag greift dieses brisante Thema auf. Anhand von empirischen Erkenntnissen aus einer Dunkelfeldstudie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. (KFN) von 2011 – dem sog. KFN-Viktimsurvey – werden zunächst die Folgen einer solchen Tat für die Betroffenen dargestellt (2.). Im Anschluss werden auf Basis einer Auswertung von amtlichen Kriminalstatistiken aktuelle Entwicklungen im Bereich des Wohnungseinbruchs aufgezeigt (3.). Abschließend erfolgt ein skizzenhafter Überblick zu einem derzeit am KFN durchgeführten Forschungsprojekt zum Wohnungseinbruch (4.).

## **2. Folgen für die Betroffenen – Ergebnisse des KFN-Viktimsurvey 2011**

Bei einem Wohnungseinbruch treffen Täter und Opfer in der Regel nicht direkt aufeinander. Auch deshalb werden die über den materiellen Schaden hinausgehenden Folgen einer solchen Tat wohl teilweise unterschätzt. Doch verschiedene Forschungsstudien zeigen, dass ein Wohnungseinbruch kein

gewöhnliches Eigentumsdelikt darstellt, sondern „im Hinblick auf die Viktimisierung Züge eines Gewaltdeliktens“ in sich trägt und auch bei einem „indirekten Täter-Opfer-Kontakt mit erheblichen psychischen Auswirkungen“<sup>1</sup> zu rechnen ist. Die sichtbaren Spuren und vor allem der Gedanke daran, dass Fremde sich Zugang zum privatesten Rückzugsraum verschafften, in persönlichen Sachen wühlten und häufig auch Gegenstände mit hohen ideellen Werten nicht mehr vorhanden sind, bringen viele Betroffene in große psychische Belastungssituationen, die durchaus mit körperlichen Beeinträchtigungen in Folge von Schlafstörung und Angst verbunden sein können. Die laut KFN-Viktimsurvey 2011 vergleichsweise hohe Anzeigenquote von über 80%<sup>2</sup> kann als ein zusätzliches Indiz für das hohe Ausmaß der Verunsicherung bzw. als ein Versuch der Bewältigung erlebter Kontingenz interpretiert werden. Dies gilt umso mehr, als die Höhe der Anzeigenquote nach den Ergebnissen der vorbenannten Untersuchung vom Bestehen einer Hausratsversicherung unabhängig ist.

Frühe empirische Untersuchungen in Deutschland zu den Folgen eines Wohnungseinbruchs führten *Kilchling* (1995) und *Deegener* (1996) durch. Die daraus resultierenden Erkenntnisse über das Ausmaß des Opferleids<sup>3</sup> trugen maßgeblich zu einer Verschärfung des gesetzlichen Strafmaßes für Wohnungseinbruch bei.<sup>4</sup> Im Jahr 2011 fand die bereits erwähnte Dunkelfeldbefragung durch das KFN statt. Es handelt sich um die derzeit aktuellste Repräsentativbefragung zur Viktimisierung durch Wohnungseinbruch. Die Befunde stützen sich auf die im Wege eines face-to-face-Interviews erhobenen Angaben von 255 Betroffenen, die innerhalb der letzten fünf Jahre zumindest einen Wohnungseinbruch erlebt hatten.<sup>5</sup> Die Daten wurden nunmehr erstmals

<sup>1</sup> *Schmelz* 2000, S. 1.

<sup>2</sup> *Baier/Rabold/Bartsch/Pfeiffer* 2012b, S. 733f.

<sup>3</sup> *Kilchling* (1995, S. 152) fand in einem Vergleich verschiedener Delikte mittels einer Opferbefragung heraus, dass ein Wohnungseinbruch die Betroffenen deutlich länger psychisch belastet als andere Eigentumsdelikte. Knapp ein Drittel der 113 von *Deegener* (1996, S. 67) befragten Einbruchsoffer gab an, nach der Tat Angst empfunden zu haben, über ein Fünftel litt anschließend unter Schlafstörungen. Als weitere Opferstudien, deren Ergebnisse sich jedoch im Großen und Ganzen mit denen *Kilchlings* und *Deegeners* decken, sind *Hermanutz/Lasogga* 1998, *Baurmann/Schädler* 1999, *Bödiker/Segler* 2009 sowie *Schubert-Lustig* 2011 zu nennen.

<sup>4</sup> So wurde im Rahmen des Sechsten Strafrechtsreformgesetzes der Wohnungseinbruchsdiebstahl von einem Regelbeispiel zu einem Qualifikationstatbestand hochgestuft. Damit verbunden war eine Anhebung des gesetzlichen Mindestmaßes der Freiheitsstrafe auf sechs Monate; vgl. dazu BT-Drs. 13/8586, 43.

<sup>5</sup> Zur Zusammensetzung und Ziehung der Stichprobe siehe *Baier/Rabold/Bartsch/Pfeiffer* 2012a, S. 641–643.

differenziert nach Geschlecht ausgewertet. Hierbei zeigte sich, dass Frauen im besonderen Maße unter einer solchen Tat leiden:

Rund 39% der Befragten fühlten sich unmittelbar nach dem Bemerkten der Tat geschockt. Sie waren im Innersten getroffen und benötigten einige Zeit, um das ganze Ausmaß zu realisieren und die nächsten notwendigen Schritte zu unternehmen. Bereits hier reagieren Frauen deutlich empfindlicher. Während sich von den männlichen Befragten lediglich jeder vierte geschockt zeigte, berichtete jede zweite Frau von Empfindungen dieser Art. Angstgefühle entstanden bei knapp einem Viertel aller Befragten. Dies kann die Angst vor den fremden Tätern sein, Angst, erneut Opfer eines Wohnungseinbruchs zu werden, oder eine diffuse Angst vor dem Alleinsein, der Dunkelheit usw. Auch dies gab mit 35% ein größerer Anteil der Frauen als der Männer (14%) an. Nach einer solchen Tat traten bei 17% der Befragten Schlafstörungen, d.h. Einschlaf- oder Durchschlafprobleme, auf. Ein Unsicherheitsgefühl in der eigenen Wohnung noch einen Monat nach der Tat wurde von knapp einem Drittel der Befragten beschrieben. Diese Unsicherheit fühlen 10% der Frauen seither dauerhaft, während dies im Unterschied dazu für lediglich 4% der Männer zutrifft.<sup>6</sup>

Die Reaktionen auf einen Wohnungseinbruch sind vielfältig. Sie reichen vom Anbringen zusätzlicher Sicherungsvorkehrungen über Verhaltensänderungen im Alltag (z.B. gesteigertes Misstrauen gegenüber Fremden, Überprüfen der Fenster und Türen beim Verlassen der Wohnung, gezielte Auswahl von Mitwissenden bei einer längerer Abwesenheit, keine Neuanschaffung von Wertgegenständen, Nutzung von Bankschließfächern usw.) bis hin zu einer äußerst drastischen Maßnahme: dem Auszug aus der betroffenen Wohnung. Unter den befragten Einbruchsoffern gaben 18% an, aufgrund des Einbruchs in eine andere Wohnung umgezogen zu sein. Weitere 13% äußerten, dass sie nach der Tat am liebsten ausgezogen wären.

<sup>6</sup> Berichtet wurde von Schlafproblemen (24% der Frauen und 11% der Männer) und von einem Gefühl der Unsicherheit in der eigenen Wohnung einen Monat nach der Tat (35% der Frauen und 24% der Männer). Abgesehen von materiellen Verlusten gab indes knapp ein Viertel der Befragten an, keinerlei weiteren Folgen erlitten zu haben (Frauen: 13%, Männer: 33%). Alle hier angesprochenen Geschlechtsunterschiede erwiesen sich als statistisch signifikant (Chi-Quadrat-Test,  $p < 0,05$ ). Eine detaillierte Übersicht der Befunde im Vergleich zu Gewaltopfern findet sich bei *Baier/Rabold/Bartsch/Pfeiffer 2012b*.

### 3. Befunde aus amtlichen Kriminalstatistiken

Vor diesem Hintergrund erscheinen die Fallzahlenentwicklung des Wohnungseinbruchs in der PKS und deren U-förmiger Verlauf noch eindrücklicher. Nachdem die Fallzahlen des Wohnungseinbruchs in den 1990er Jahren sukzessive zurückgingen, setzte um das Jahr 2006 eine gegenläufige Entwicklung ein. Nimmt man den Tiefpunkt im Jahr 2006 zum Vergleich, erfasste die Polizei sechs Jahre später gut 38.000 Fälle mehr. Dies entspricht einer Steigerungsrate von 36% auf Bundesebene, die auch unter Kontrolle der Einwohnerzahl Deutschlands, also dargestellt als Häufigkeitsziffer, erhalten bleibt. Damit unterscheidet sich der Wohnungseinbruch von anderen Eigentumsdelikten, die zuletzt teils deutlich seltener polizeilich registriert wurden als in den Jahren zuvor.<sup>7</sup> Insbesondere im Vergleich zu den Fallzahlen des Diebstahls in/aus Kraftfahrzeugen, die im selben Zeitraum (2006-2012) um weitere 39% sanken, wird dies sehr deutlich. Möglicherweise zeigt sich insoweit eine Art Verlagerungseffekt innerhalb des Bereichs der Eigentumsdelikte. Die Täter könnten vom KFZ-Diebstahl zum Wohnungseinbruch „gewechselt“ sein. Als Gründe hierfür kommen möglicherweise in Betracht: die Sensibilisierung und Verhaltensänderung der Fahrzeugnutzer, die weniger Wertgegenstände im Inneren zurücklassen, die nach und nach verbesserte mechanische und elektronische Sicherung von Kraftfahrzeugen sowie das höhere (gefühlte) Entdeckungsrisiko durch polizeiliche Observation und Videoüberwachung im öffentlichen Raum. Dem steht das lohnende und noch immer häufig unzureichend gesicherte Tatobjekt „Wohnung“ gegenüber. Auch wenn es nicht mehr gängig ist, große Bargeldreserven zu Hause aufzubewahren, lassen sich heute leicht transportable und gut abzusetzende elektronische Geräte mehr denn je in Wohnungen vorfinden. Die zumeist rein mechanischen Sicherungen der Türen und Fenster sind vor allem in städtischen Mehrfamilienhäusern in den letzten Jahren weitgehend unverändert geblieben,<sup>8</sup> und die Observationsmöglichkeiten der Polizei sind aufgrund des Tatortes innerhalb von Gebäuden vergleichsweise begrenzt.

<sup>7</sup> Die These eines Wandels der Delinquenzformen in der postmodernen Gesellschaft (*Bundesministerium des Innern* (Hg.) 2006, S. 193), die sich auch auf (weiter) sinkende Häufigkeitszahlen des Wohnungseinbruchs stützt und nach der es eine schwerpunktmäßige Verlagerung von Eigentums- hin zu Vermögensdelikten gegen soll, ist hinsichtlich des beschriebenen Trendwechsels zu relativieren.

<sup>8</sup> Abgesehen vom Einbrechen mittels roher Gewalt, haben das zum Öffnen von Türen und Fenstern nötige Wissen und Werkzeug eine höhere „Halbwertszeit“ bei Wohnungen als bei Kraftfahrzeugen.



Darüber hinaus sind weitere Veränderungen im Hellfeld des Wohnungseinbruchs zu erkennen. Innerhalb der letzten 18 Jahre nahm der prozentuale Anteil von Tageswohnungseinbrüchen ebenso wie der Anteil der versuchten Einbrüche um rund 10 Prozentpunkte zu.<sup>9</sup> Dies könnte verschiedene Ursachen haben: Es ist denkbar, dass sowohl die Abwesenheit von Berufspendlern am Tage als auch die Unaufmerksamkeit von Passanten in einer „beschleunigten“ Gesellschaft vor allem in Großstädten zunehmend zur Begehung von Tageswohnungseinbrüchen ausgenutzt wird.<sup>10</sup> Der erhöhte Versuchsanteil könnte dadurch zu erklären sein, dass bestimmte Täter und Tätergruppen sich vermehrt gut gesicherte Wohnungen und Gebäude als Tatobjekt aussuchen und deshalb häufiger einen Fehlschlag der Tat in Kauf nehmen müssen.<sup>11</sup> Ebenso ist eine gesteigerte Anzeigebereitschaft bei versuchten Einbrüchen, d.h. eine Verkleinerung des Dunkelfeldes, möglich.

Hinsichtlich der Frage, wo Wohnungseinbrüche am häufigsten stattfinden, gibt die PKS zumindest Auskunft über verschiedene Gemeindegrößenklassen, in denen die Tatorte liegen. Um Klassifizierungseffekte zu reduzieren, werden im Folgenden die Fallzahlen in Beziehung zum Bevölkerungsanteil in den jeweiligen Klassen gesetzt.<sup>12</sup> Wie in Tabelle 1 dargestellt, fiel im Jahr 2011 gut ein Fünftel der Wohnungseinbrüche in ländlichen und kleinstädtischen Gemeinden an, in denen jedoch zwei Fünftel der deutschen Bevölkerung lebt. Demgegenüber werden in den 80 größten Städten Deutschlands, in denen weniger als ein Drittel der Bevölkerung lebt, über die Hälfte aller Wohnungseinbrüche verübt. Die Wahrscheinlichkeit, Opfer eines Wohnungseinbruches zu werden, scheint also mit zunehmender Gemeindegröße

<sup>9</sup> Seit 1994 gilt die Eingrenzung der Tatzeit auf die Zeitspanne von 6.00 bis 21.00 Uhr als Definition für Tageswohnungseinbrüche (TWE). Im Jahr 1994 lag deren Anteil bei 32%, 2012 bei 43%. Die prozentualen Anteile der versuchten Einbrüche lagen in diesen Jahren bei 29% (1994) bzw. 39% (2012).

<sup>10</sup> Nach Rosa (2008) beschleunigt sich u.a. das soziale Leben in der Moderne, d.h., in kürzer werdenden Zeitspannen werden immer mehr Aufgaben bewältigt und größere Distanzen überwunden. In diesem Zusammenhang erscheint auch die von Simmel (2006) am Anfang des 20. Jahrhunderts aufgestellte These einer „Blasiertheit“ und „Reserviertheit“ von Großstadtbewohnern ggü. Unbekannten noch heute plausibel. Zu überprüfen wäre, ob in Großstädten über 500.000 Bewohner, die am stärksten von Wohnungseinbruch belastet sind, ein größerer Anteil der Einbrüche am Tage festzustellen ist als bspw. in Kleinstädten und dörflichen Gemeinden.

<sup>11</sup> In dieser Richtung argumentieren Kersting/Kiefert 2012.

<sup>12</sup> Zurzeit liegen lediglich die klassierten Bevölkerungszahlen für das Jahr 2011 vor. Daher werden diese entsprechend mit den Daten der PKS des Jahres 2011 in Beziehung gesetzt. Zur Anzahl der Haushalte klassiert nach Gemeindegröße auf Bundesebene sind zum derzeitigen Stand keine Daten verfügbar.

anzusteigen.<sup>13</sup> Auch wenn dieser Zusammenhang angesichts des in der Kriminologie seit langem bekannten Stadt-Land-Gefälles im Bereich der Kriminalitätsverteilung<sup>14</sup> nicht überrascht, bleibt die Frage unbeantwortet, wie die an späterer Stelle aufgezeigten großen Unterschiede in der Deliktshäufigkeit zwischen einzelnen Städten zustande kommen.

Tabelle 1: Wohnungseinbrüche und Einwohner in Deutschland nach Gemeindegrößenklassen

Gemeindegrößenklasse	Einwohner		Gemeinden		Wohnungseinbrüche	
über 500.000	13.394.152	16,4%	14	0,1%	40.508	30,6%
100.000 bis unter 500.000	12.294.780	15,0%	66	0,6%	27.720	20,9%
20.000 bis unter 100.000	22.313.935	27,3%	605	5,4%	35.145	26,5%
unter 20.000	33.840.876	41,3%	10.607	93,9%	29.212	22,0%
	81.843.743	100%	11.292	100%	132.585	100%

Nur wenige Erkenntnisse lassen sich den amtlichen Kriminalstatistiken über die Täter des Wohnungseinbruchs entnehmen. Die Gründe hierfür liegen vornehmlich in den seltenen polizeilichen Aufklärungserfolgen bei diesem Delikt. Nur in 16% aller polizeilich registrierten Fälle wird überhaupt ein Tatverdächtiger (TV) ermittelt. Hiervon werden wiederum weniger als 20% wegen eines Wohnungseinbruchs abgeurteilt oder verurteilt.<sup>15</sup> Darüber hinaus ist zu beachten, dass die (insoweit ohnehin nur Zerrbild liefernden) Helfeldaten der PKS lediglich Auskunft über die ermittelten TV geben. Informationen darüber, ob sich der Tatverdacht im Einzelfall erhärtet hat oder ob es sogar einer Anklage und Verurteilung kam, enthält die Statistik hingegen nicht.<sup>16</sup> Diese Restriktionen sind bei einer Analyse der PKS stets zu vergewärtigen und schränken deren Aussagekraft dementsprechend ein. Den-

<sup>13</sup> Dies bestätigte sich bereits im KFN-Viktimsurvey 2011. Während in großstädtischen Gebieten die Opferrate 3% beträgt, ist sie in ländlichen Gebieten mit 1,3% nicht mal halb so hoch (*Baier/Rabold/Bartsch/Pfeiffer* 2012b, S. 732). Zu bedenken ist allerdings, dass die Haushaltsgröße in ländlichen Gebieten größer ist als in Großstädten (*Statistisches Bundesamt* (Hg.) 2011, S. 4). Der gezeigte Zusammenhang ist insofern zu relativieren, als dass in ländlichen Gebieten pro Wohnungseinbruch durchschnittlich mehr Haushaltsmitglieder gleichzeitig betroffen sind.

<sup>14</sup> Ausführlich dazu etwa *Schwind* 2011, § 2 Rdnr. 22.

<sup>15</sup> In Wahrheit handelt es sich bei der in der PKS aufgeführten und darin explizit so bezeichneten „Aufklärungsquote“ daher keineswegs um eine Quote aufgeklärter Fälle, sondern lediglich um eine „Tatverdächtigenermittlungquote“.

<sup>16</sup> Eine weitere Einschränkung betrifft die PKS auf Bundesebene. Erst seit dem Jahr 2009 wird eine „echte“ Tatverdächtigenzählung durchgeführt. D.h., tritt ein TV im Erfassungszeitraum in mehreren Bundesländern mehrfach in Erscheinung, wird er auf Bundesebene dennoch nur einmal erfasst. Vorher kam es durch die Datenaggregation auf Landesebene zu einer Überzählung der TV auf Bundesebene, womit der Vergleich mit den Daten ab 2009 nicht mehr möglich ist.

noch können mit der voraussetzungsvollen Annahme, dass sich innerhalb der Tatverdächtigenstruktur der PKS zumindest Hinweise über das Auftreten verschiedener Tätergruppen finden lassen, insbesondere Veränderungen in dieser Richtung ausgewertet werden. Hier zeigt sich innerhalb der letzten vier Jahre ein größer werdender Anteil nichtdeutscher TV,<sup>17</sup> und auch die Altersstruktur veränderte sich. Bei steigenden Fallzahlen ist die Zahl der unter 21-jährigen TV rückläufig, während die der über 21-jährigen ansteigt.<sup>18</sup>

Der innerhalb der PKS erfasste Schaden, d.h. der Wert der durch Wohnungseinbruch erlangten Beute, lag im Jahr 2012 bei rund 405 Millionen Euro.<sup>19</sup> Im Vergleich zum Jahr 2006 verzeichnen die höheren Schadensklassen (über 500 Euro Schaden) prozentuale Zuwächse, während die Klassen darunter an Anteilen verlieren. Unter der (vagen) Annahme, dass die durchschnittliche Überhöhung der eingetretenen Schäden mit betrügerischer Absicht zum Nachteil der Versicherungen durch die Betroffenen des Wohnungseinbruchs in etwa gleich geblieben ist, kann davon ausgegangen werden, dass die Täter unabhängig von der zunehmenden Fallzahl im Schnitt größere Beute machen als noch vor 6 Jahren.

Wie bereits angedeutet, gibt es darüber hinaus zwischen den einzelnen Bundesländern und Großstädten Unterschiede hinsichtlich der Fallzahl/Häufigkeitsziffer sowie der Aufklärungs- und Verurteiltenquote. Wie in Tabelle 2 anhand der Häufigkeitsziffer zu sehen ist, sind einige Städte durch Wohnungseinbrüche vergleichsweise wenig belastet (Dresden, Rostock, München, Stuttgart), während andere stärker bzw. besonders stark betroffen sind (Hannover, Berlin, Bremerhaven). Ein ähnliches Bild ergibt sich auch im Vergleich der Aufklärungsquoten. In Rostock oder Dresden werden über Jahre hinweg relativ viele Tatverdächtige eines Wohnungseinbruchs polizeilich ermittelt, in Berlin oder Bremerhaven hingegen nur sehr wenige.<sup>20</sup>

<sup>17</sup> Im Jahr 2009 beträgt dieser 23%, im Jahr 2012 sind 29% aller TV eines Wohnungseinbruchs Nichtdeutsche. Der Anteil der Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind und offiziell in Deutschland leben, liegt bei 9% (*Statistisches Bundesamt* (Hg.) 2013, S. 26).

<sup>18</sup> Den stärksten Zuwachs zwischen 2009 und 2012 weist die Klasse der 30- bis 40-Jährigen auf (+22%). Betrachtet man die Gruppe der nichtdeutschen TV gesondert, verzeichnen die Klassen der 30- bis 40-Jährigen (+56%), der 40- bis 50-Jährigen (+62%) und der 50- bis 60-Jährigen (+54%) in den letzten Jahren hohe prozentuale Zuwächse.

<sup>19</sup> Im Jahr 2006 lag der Schaden insgesamt laut PKS bei rund 240 Millionen Euro. Der Median lässt sich zwar mit den klassierten Daten nicht berechnen, kann jedoch in der Schadensklasse 500-2.500 Euro verortet und über die Daten des KFN-Viktimsurvey 2011 mit 1.800 Euro beziffert werden.

<sup>20</sup> Die Häufigkeitsziffer gibt die Fallzahl pro 100.000 Einwohner in einem bestimmten Gebiet an und dient der Vergleichbarkeit. Neben dem Unterschied zwischen den Städten fallen auch die teilweise großen Sprünge zwischen den Jahren auf. Dies kann u.a. auf Fälle

Tabelle 2: Aufklärungsquoten in Prozent und Häufigkeitsziffern des Wohnungseinbruchs im Städtevergleich

	Dresden	Rostock	Stuttgart	München	Berlin	Bremerhaven	Hannover
2006	41% 53	39% 93	19% 125	17% 106	15% 185	12% 425	16% 242
2007	30% 62	36% 84	16% 125	17% 87	11% 204	15% 398	15% 278
2008	27% 60	40% 107	21% 97	30% 88	12% 241	11% 414	18% 224
2009	23% 48	32% 83	13% 107	18% 72	11% 263	14% 431	17% 262
2010	34% 60	29% 74	10% 131	16% 60	10% 253	16% 539	23% 265
2011	28% 67	29% 78	22% 154	25% 64	8% 318	16% 576	27% 198
2012	24% 96	37% 85	6% 144	16% 71	7% 355	13% 562	23% 282

Zur Quote der wegen eines Wohnungseinbruchs Abgeurteilten und Verurteilten<sup>21</sup> liegen die Daten der amtlichen Strafverfolgungsstatistik lediglich auf Landesebene vor. Es kann jedoch angenommen werden, dass sich durchaus Parallelen zu den Großstädten innerhalb dieser Länder ziehen lassen. Um den oft langen Verfahrenszeiträumen Rechnung zu tragen, bilden die summierten über 14-jährigen TV der Jahre 2006 bis 2011 die Basis des Vergleichs verschiedener Bundesländer in Abbildung 1. Relativ hohe Abgeurteilten- und Verurteiltenquoten finden sich beispielsweise im Stadtstaat Berlin sowie den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg. Demgegenüber werden in Sachsen, Bremen, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern vergleichsweise wenige Personen wegen eines Wohnungseinbruchs angeklagt bzw. verurteilt.

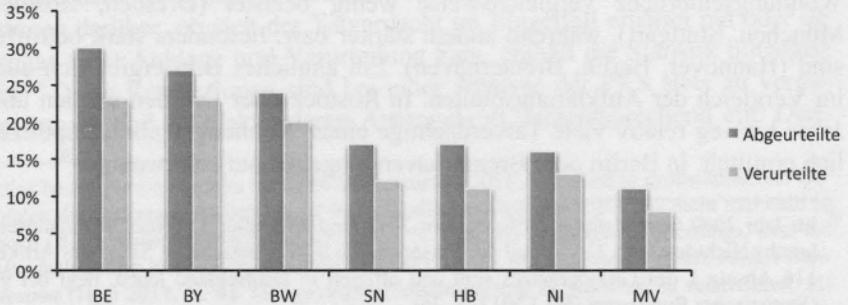


Abbildung 1: Abgeurteilten-/Verurteiltenquote des WED auf Basis aller über 14-jähriger TV der Jahre 2006–2011

zurückzuführen sein, die im Berichtszeitraum geschehen, aber aufgrund andauernder Ermittlungen erst im nächsten Berichtsjahr als aufgeklärt gezählt werden.

<sup>21</sup> Abgeurteilte sind diejenigen Personen, gegen die Strafbefehle erlassen wurden bzw. bei denen das Strafverfahren nach Eröffnung des Hauptverfahrens durch Urteil oder Einstellungsbeschluss rechtskräftig abgeschlossen worden ist. Verurteilte sind Straffällige, gegen die nach allgemeinem Strafrecht eine Freiheitsstrafe, ein Strafarrrest und/oder eine Geldstrafe verhängt worden ist oder deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafe und/oder Maßnahmen geahndet wurde.

Führt man sich vor Augen, dass beispielsweise die Polizei in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu Berlin sehr hohe Aufklärungsquoten erreicht (Durchschnitt 2006-2011 in MV: 37,0%; Berlin: 11,1%) , dann liegt in Gesamtschau mit der Quote der Verurteilten in den jeweiligen Länder die Vermutung nahe, dass die Länderpolizeien unterschiedliche Maßstäbe bei der Begründung eines Tatverdachts anlegen. Dies könnte zumindest einen Teil der unterschiedlichen Aufklärungsquoten erklären.

Restümierend lässt sich neben einem Trendwechsel hin zu ansteigenden Fallzahlen des Wohnungseinbruchs in Deutschland seit dem Jahr 2006 eine abnehmende Aufklärungsquote auf bereits geringem Niveau sowie eine prozentuale Zunahme der WED am Tage und der Versuche feststellen. Im Verhältnis sind Großstädte nach wie vor am stärksten betroffen. Die Gruppe der unter 18-jährigen TV verringerte sich, während die der über 21-jährigen TV, insbesondere der 30- bis 40-jährigen nichtdeutschen TV, wuchs. Weiterhin gibt es neben geringen Aufklärungs-, Abgeurteilten- und Verurteiltenquoten große regionale Unterschiede, die sich allein mit den amtlichen Kriminalstatistiken nicht erklären lassen.

#### **4. Kriminologische Regionalanalyse des Wohnungseinbruchs in Deutschland**

Seit einem Jahr befasst sich das KFN in einem umfangreichen Forschungsprojekt mit dem derzeit in Deutschland viel diskutierten Thema „Wohnungseinbruch“. Die Studie wird in fünf deutschen Großstädten (Berlin, Bremerhaven, Hannover, München und Stuttgart) mit Unterstützung durch den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. durchgeführt. Das Ziel besteht darin, durch die empirische Forschung einen Beitrag dazu zu leisten, dass sich der Schutz der Bürger vor solchen Taten nachhaltig verbessert. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen mit der Forschung in erster Linie die nachfolgenden Forschungsfragen beantwortet werden:

Die erste Frage ist die nach den Tatverdächtigen bzw. Tätern des Wohnungseinbruchs. Hierbei geht es zunächst darum, sich ein Bild zu verschaffen über soziodemographische und kriminologische Merkmale von Tatverdächtigen bzw. Tätern. Dabei steht schon jetzt fest, dass dieses Bild auch am Schluss der Untersuchung ein unfertiges sein wird, weil ein Großteil der Täter des Wohnungseinbruchs angesichts der seltenen Aufklärungserfolge der Polizei unbekannt und damit auch für die Forschung unerreichbar bleibt. Außerdem ist nach dem Vorgehen der Täter und den Strukturen der Tatbegehung zu fragen. Auf diese Weise wird es möglich sein, den am Projekt beteiligten Städ-



ten ein Lagebild über die Wohnungseinbruchskriminalität in ihrer Stadt zu verschaffen.

Zweitens sind die Opfer des Wohnungseinbruchs in den Blick zu nehmen. Im Mittelpunkt dieses Teils der Untersuchung stehen sowohl die soziodemographischen Merkmalen der Betroffenen als auch die Folgen der Tat und die Bewertung der Arbeit der Strafverfolgungsbehörden sowie etwaiger Hausratsversicherer durch die Opfer.

Drittens soll nach Erklärungen gesucht werden für die insgesamt sehr niedrigen Aufklärungsquoten und die regionalen Unterschiede, die diesbezüglich bestehen. Insoweit ist in erster Linie die Arbeit der Polizei zu untersuchen. Konkret ist u.a. nach der Organisation und Struktur der polizeilichen Arbeit im Bereich des Wohnungseinbruchs zu fragen, aber auch nach den im Einzelnen durchgeführten Ermittlungsmaßnahmen sowie jeweils nach möglichen regionalen Besonderheiten in der Ermittlungstätigkeit der Polizei. Außerdem wird zu eruieren sein, ob die Länderpolizeien tatsächlich unterschiedliche Maßstäbe bei der Begründung eines Tatverdachts anlegen.

Viertens geht es um Erklärungen für die niedrigen Abgeurteilten- und Verurteiltenquoten sowie die in diesem Bereich bestehenden regionalen Unterschiede. Auch insoweit kommt der polizeilichen Arbeit Bedeutung zu. So ist insbesondere in Erfahrung zu bringen, warum der Staatsanwaltschaft in vielen Fällen die polizeilichen Beweisangebote nicht für eine Anklage ausreichen. Im Zentrum des Erkenntnisinteresses steht hier aber die Tätigkeit von Staatsanwaltschaften und Gerichten. In den Blick zu nehmen sind u.a. die abschließenden Verfahrensentscheidungen der Staatsanwaltschaften, also die Frage, ob angeklagt, eingestellt oder ein Strafbefehl erlassen wurde. Selbstverständlich sind aber auch die Gerichtsverfahren und deren abschließende Entscheidung zu betrachten. Das alles ist schließlich auf etwaige regionale Besonderheiten hin zu untersuchen.

Um die vorstehenden Forschungsfragen beantworten zu können, bedarf es einer Kombination dreier Forschungsmethoden:

Am Beginn des Forschungsprojekts steht eine Analyse von ca. 900 Ermittlungs- bzw. Strafverfahrensakten pro Stadt. Dabei erfolgt die Auswahl der Akten teilweise im Wege einer zufälligen Ziehung und teilweise im Wege einer bewussten Auswahl. Dieses zweigleisige Vorgehen ist erforderlich, um einerseits die Repräsentativität der Untersuchung zu gewährleisten und um andererseits sicherzustellen, dass genügend Fälle in der Stichprobe enthalten sind, die von der Polizei aufgeklärt bzw. gerichtlich bearbeitet wurden. Mit der Aktenanalyse sollen breit fundierte Erkenntnisse über die Täter des Wohnungseinbruchs und ihre Vorgehensweise einerseits sowie über die Opfer des Wohnungseinbruchs und deren materielle Schäden andererseits gewonnen

werden. Zudem dient die Aktenanalyse zur Ermittlung etwaiger Unterschiede in der polizeilichen Ermittlungsarbeit, in der Entscheidungspraxis der Staatsanwaltschaften und in der Sanktionspraxis der Gerichte in den Teilnehmerstädten.

Für das Ziel des Forschungsprojekts, den Schutz der Bürger vor Wohnungseinbruch zu verbessern und eine geeignete Nachsorge zu ermöglichen, erscheint es unverzichtbar, eine umfassende Befragung von Opfern dieses Delikts durchzuführen. In allen Teilnehmerstädten wird deshalb ein Fragebogen an jeweils 500 Menschen geschickt, die in den letzten vier Jahren einen Wohnungseinbruch erleben mussten. Den Schwerpunkt dieses Forschungsteils bilden die kurz-, mittel- und langfristigen Folgen eines Wohnungseinbruchs. Außerdem wird erhoben, ob und wie zufrieden die Betroffenen mit der Arbeit von Strafverfolgungsbehörden und Hausratsversicherern sind und welche staatlichen bzw. privaten Hilfsangebote sie erhalten und wahrgenommen oder vermisst haben. Zum Vergleich sollen hier ferner die Befunde des KFN-Viktimsurvey von 2011 herangezogen werden.

Den Abschluss der empirischen Untersuchung bilden Expertengespräche mit Vertretern von Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten in jeder teilnehmenden Stadt. Viele der oben skizzierten Forschungsfragen lassen sich nur dann klären, wenn man ergänzend zu den erhobenen Daten der Aktenanalyse und der Opferbefragung erfahrene Praktiker hinzuzieht. Dies erscheint unverzichtbar, wenn es darum geht, die Rahmenbedingungen zu erfassen, unter denen in den Teilnehmerstädten die Ermittlungsarbeit der Polizei und die staatsanwaltschaftliche bzw. gerichtliche Entscheidungspraxis stattfinden. Möglicherweise erweisen sich gerade diese Faktoren als sehr bedeutsam dafür, ob ein Fall aufgeklärt werden kann, ob anschließend Anklage erhoben wird und eine Verurteilung erfolgt. Die akustisch aufgezeichneten Expertengespräche sollen aber auch dazu genutzt werden, mit den Praktikern die erarbeiteten Forschungsbefunde zu erörtern, um ihre Interpretation der Daten in den abschließenden Forschungsbericht miteinbeziehen zu können.

Das Projekt ist auf insgesamt drei Jahre angelegt. Die Aktenanalyse und die Opferbefragung wurden inzwischen in vier teilnehmenden Städten (Berlin, Bremerhaven, Hannover und München) durchgeführt. Die Datenerhebung zu Stuttgart beginnt voraussichtlich im Januar 2014. Mit Teilergebnissen des Projekts ist Mitte des vorgenannten Jahres zu rechnen. Der Abschluss ist für das Ende des Jahres 2015 vorgesehen.

**Literatur**

- Baier, Dirk/Rabold, Susann/Bartsch, Tillmann/Pfeiffer, Christian* (2012a): Viktimisierungserfahrungen in der Bevölkerung. Wohnungseinbruchsdiebstahl und Körperverletzung im Vergleich. Teil 1: Befunde der Polizeilichen Kriminalstatistik, in: *Kriminalistik* 66 (11), S. 637–643.
- Baier, Dirk/Rabold, Susann/Bartsch, Tillmann/Pfeiffer, Christian* (2012b): Viktimisierungserfahrungen in der Bevölkerung. Wohnungseinbruchsdiebstahl und Körperverletzung im Vergleich. Teil 2: Befunde des KFN-Viktimsurvey 2011, in: *Kriminalistik* 66 (12), S. 730–738.
- Bartsch, Tillmann/Wollinger, Gina R./Dreißigacker, Arne/Baier, Dirk/Pfeiffer, Christian* (2013): Wohnungseinbruchsdiebstahl - aktuelle Befunde und Skizze eines Forschungsvorhabens, in: *Kriminalistik* 67 (7), S. 473–477.
- Baurmann, Michael C./Schädler, Wolfram* (1999): Das Opfer nach der Straftat – seine Erwartungen und Perspektiven, BKA Forschungsreihe, 22, Wiesbaden.
- Bödiker, Marilena/Segler, Julia* (2009): Wohnungseinbruch in Heidelberg. Auswertung einer Opferbefragung der Polizeidirektion zur Evaluation der Einbruchsstruktur, der Polizeiarbeit und der Viktimisierung, Diplom- und Magisterarbeit, Karl-Ruprechts-Universität, Heidelberg.
- Bundesministerium des Innern* (Hg.) (2006): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin.
- Deegener, Günther* (1996): Psychische Folgeschäden nach Wohnungseinbruch. Erfahrungen von Opfern nach Einbruchsdiebstahl und Raubüberfall, Weißer Ring, Mainz.
- Hermanutz, Max/Lasogga, Frank* (1998): Einbruchdiebstahl. Wohnungseinbrüche – nicht nur ein materieller Schaden, in: *Kriminalistik* 52 (3), S. 171–179.
- Kawelowski, Frank* (2012): Von Söhnen, Liebhabern und anderen Einbrechern. Der Wohnungseinbruch und seine Verfolgung durch Polizei und Justiz, Eigenverlag, Mülheim an der Ruhr.
- Kersting, Stefan/Kiefert, Julia* (2012): Wohnungseinbruch. Eine hypothesenprüfende Strukturanalyse (Teil I), Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.
- Kilchling, Michael* (1995), Opferinteressen und Strafverfolgung: Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht Bd. 58. Freiburg im Breisgau.
- Maguire, Mike/Corbett, Claire* (1987): The effects of crime and the work of victims support schemes, Gower, Aldershot, Hants, England, Brookfield, Vt., USA.
- Rosa, Hartmut* (2008): Beschleunigung. Die Veränderung der Zeitstrukturen in der Moderne. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Schmelz, Gerhard* (2000): Der Wohnungseinbruch aus Opfersicht. Projektstudie, Verwaltungsfachhochschule, Wiesbaden.
- Schubert-Lustig, Susanne* (2011): Wohnungseinbruch – Folgen für die Betroffenen, in: *Polizei & Wissenschaft* 3/2011, S. 9–22.
- Schwind, Hans-Dieter*, Kriminologie – eine praxisorientierte Einführung, 21. Auflage, Heidelberg: Kriminalistik.
- Simmel, Georg* (2006)[1903]: Die Großstadt und das Geistesleben. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Statistisches Bundesamt* (Hg.) (2011): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Entwicklung der Privathaushalte bis 2030. Ergebnisse der Haushaltsvorausberechnung, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt* (Hg.) (2013): Statistisches Jahrbuch. Deutschland und Internationales 2013. Wiesbaden.